

Sehr geehrter Herr xxxxxxxx

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 16.04.2019 und Ihr Interesse an der Thematik „ROV Neuaufschluss der Kiessandlagerstätte Ahlendorf im Elstertal – Hochwasserschutz Weiße Elster“. Ich teile durchaus Ihre Sorgen und dennoch sind wir als Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden. Deshalb erlauben Sie mir bitte, Ihnen den derzeitigen Sachstand darzulegen.

Das Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Abteilung 5, als obere Wasserbehörde (OWB) bearbeitet eingehende Anträge zur Vorhabenzulassung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Derzeit liegen bei der OWB mehrere Anträge der Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) zum Hochwasserschutz an der Weißen Elster zwischen Gera und der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt vor, u. a. auch für den Bereich Crossen-Ahlendorf. Für die Hochwasserschutzanlagen sind zur weitgehenden Erhaltung des Retentionsraumes ortsnahe Trassen vorgesehen. Das Anhörungsverfahren ist eingeleitet. Die Antragsunterlagen werden voraussichtlich vom 26.06. bis 25.07.2019 in den betroffenen Kommunen zur Einsicht ausgelegt und werden auch elektronisch zugänglich sein. Jeder, dessen Belange von dem Hochwasserschutzvorhaben berührt werden, kann dazu Einwendungen vorbringen. Das laufende Planfeststellungsverfahren dient u. a. auch einer etwaigen Konfliktbewältigung im Rahmen der Gesetze.

In Vorbereitung der Antragstellung zum „Neuaufschluss der Kiessandlagerstätte Ahlendorf durch Nassauskiesung“ hat ein Scoping nach § 5 UVPG (Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung in der alten Fassung) stattgefunden. Zum entsprechenden Termin am 25.07.2017 wurde ein abschließendes Protokoll erstellt. Ergebnis des Scopings war u. a., dass zunächst ein Raumordnungsverfahren bei der Raumordnungsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) durchzuführen ist. Dieses Raumordnungsverfahren, das nur den Kiesabbau zum Gegenstand hat, läuft gegenwärtig und ist noch nicht abgeschlossen.

Im Raumordnungsverfahren wird die Raumverträglichkeit des Vorhabens geprüft. Als Grundlage hierfür dient unter anderem der geltende Regionalplan Ostthüringen. Nach hiesiger Kenntnis enthält der aktuelle Entwurf des Regionalplanes, bezogen auf die Kiessandlagerstätte Ahlendorf, keine Änderungen. Die betreffende Fläche ist dort nach wie vor als Vorbehaltsgebiet VB kis-13 Ahlendorf aufgelistet. Allerdings ist diese Fläche in der zugehörigen Karte fälschlicherweise nicht dargestellt. Sofern die Raumverträglichkeit festgestellt werden sollte, muss der Vorhabenträger noch eine gesonderte wasserrechtliche Planfeststellung mit Umweltverträglichkeitsprüfung beantragen. In diesem Planfeststellungsverfahren würden ebenfalls die Antragsunterlagen öffentlich ausgelegt, Einwendungen und Stellungnahmen können vorgebracht werden.

Nach den der OWB vorliegenden Unterlagen wären beide Vorhaben (Hochwasserschutz und Kiesabbau) unabhängig voneinander durchführbar. Für das Retentionsvermögen der Aue werden prognostisch durch den Kiesabbau nur geringe und für den Hochwasserabfluss - auch im Ergebnis des Scopingtermins - voraussichtlich keine Auswirkungen erwartet. Darauf wäre auch bei der Planung und Zulassung des Kiesabbaus entsprechend zu achten. Zur eventuellen Auswirkung auf die Gewässergüte zum Grund- und Oberflächenwasser wären umfangreiche Untersuchungen und Bewertungen erforderlich, die im Falle eines Planfeststellungsverfahrens vorzulegen sind.

Mit freundlichen Grüßen

**Olaf Möller**  
Staatssekretär

---

**THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND NATURSCHUTZ**

Beethovenstraße 3 | 99096 Erfurt | Postfach 900365 | 99106 Erfurt  
Telefon: +49 (361) 57-3911911 | Fax: +49 (361)57-3911919  
Mobil: +49 (173) 2595116  
[www.umwelt.thueringen.de](http://www.umwelt.thueringen.de) • [olaf.moeller@tmuen.thueringen.de](mailto:olaf.moeller@tmuen.thueringen.de)  
Datenschutzinformation: [hier](#). Auf Wunsch in Papierform.



Anfrage an die Thüringer Staatskanzlei vom 16.04.19 / ROV Neuaufschluss Kiessandlagerstätte